

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

## 1. Vertrag

1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) bilden einen integrierenden Bestandteil der zwischen dem Kunden und Reto Balmer, finance with a plus („FWAP“) abgeschlossenen Vertrag über die Erbringung von Dienstleistungen („Vertrag“).

1.2. Änderungen des Vertrages bedürfen der schriftlichen, rechtsgültig unterzeichneten Zustimmung der Parteien.

1.3. Der Inhalt dieser AGB gilt, soweit nicht ausdrücklich eine Abweichung zu den Bestimmungen dieser AGB schriftlich vereinbart ist. Ebenso sind die allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden wegbedungen, soweit nichts anderes schriftlich vereinbart wurde.

1.4. Die Abtretung einer Forderung aus dem Vertrag oder ein Parteiwechsel bedürfen der vorgängigen schriftlichen Zustimmung der jeweils anderen Partei.

## 2. Dienstleistungen von FWAP

2.1. Gegenstand des Vertrages sind die zwischen den Parteien schriftlich vereinbarten Dienstleistungen.

2.2. Ist ein Zeitplan vereinbart, dient dieser lediglich Planungszwecken und enthält keine vertraglich bindenden Terminvorgaben.

2.3. Vorbehältlich einer anderen Vereinbarung beinhalten die Dienstleistungen von FWAP weder eine Due Diligence noch eine Verifizierung der vom Kunden oder von Dritten zur Verfügung gestellten oder öffentlich zugänglichen Informationen. FWAP übernimmt keine Verantwortung für die Vollständigkeit und Richtigkeit solcher Informationen sowie für das Erreichen prognostizierter Ergebnisse.

2.4. Die Dienstleistungen von FWAP unter dem Vertrag sind weder eine Revision noch eine anderweitige Prüfungsdienstleistung gemäss den jeweils geltenden nationalen und internationalen Prüfungsstandards oder gemäss Schweizerischem Revisionsaufsichtsgesetz.

## 3. Mitwirkung des Kunden

3.1. Der Kunde stellt FWAP rechtzeitig alle für die Erbringung der Dienstleistung erforderlichen Arbeitsmaterialien, Informationen, Infrastruktur sowie personellen Ressourcen zur Verfügung. FWAP geht davon aus, dass die rechtmässig zur Verfügung gestellten Arbeitsmaterialien und Informationen vollständig und korrekt sind.

3.2. Erfüllt der Kunde seine Mitwirkungspflichten nicht, kann dies dazu führen, dass FWAP seine Leistungen nicht oder nur mit erhöhtem Aufwand erbringen kann, oder dass andere negative Folgen eintreten. Die Folgen der Verletzung der Mitwirkungspflichten trägt der Kunde (z.B. Mehraufwand von FWAP).

## 4. Arbeitsergebnisse

4.1. Der Umfang der Arbeitsergebnisse richtet sich nach dem Vertrag.

4.2. Entwürfe oder mündliche Auskünfte von FWAP sind nicht verbindlich, da sie erheblich vom definitiven Arbeitsergebnis abweichen können. FWAP lehnt jede Verantwortung für Schäden ab, die dem Kunden oder Dritten infolge Vertrauens darauf entstehen.

4.3. Sämtliche schriftlichen Arbeitsergebnisse, die für den Kunden erstellt, ihm ausgehändigt und vom ihm bezahlt wurden, gehören dem Kunden zur vereinbarten Verwendung. Die damit verbundenen Immaterialgüterrechte (inklusive Know-how) verbleiben bei FWAP.

4.4. Berichte, Produkte und sonstige Arbeitsergebnisse von FWAP sind ausschliesslich für den Kunden und den im Vertrag beschriebenen Zweck bestimmt. Sie dürfen ohne vorgängige schriftliche Zustimmung von FWAP nicht für einen anderen Zweck verwendet, an Dritte weitergegeben oder diesen zugänglich gemacht, veröffentlicht oder verändert werden. Unabhängig von einer allfälligen Zustimmung haftet FWAP nicht für Schäden, welche infolge Verwendung der Arbeitsergebnisse für andere Zwecke oder durch Dritte, beziehungsweise durch Veröffentlichung oder Veränderung der Arbeitsergebnisse entstehen.

4.5. Der Kunde ersetzt FWAP den Schaden, der ihr aufgrund der Geltendmachung von Ansprüchen Dritter im Zusammenhang mit dem Vertrag entsteht.

## 5. Beizug von Dritten durch FWAP

5.1. Der Vertrag besteht jedoch nur zwischen FWAP und dem Kunden. FWAP ist gegenüber dem Kunden alleine für die Erbringung der Dienstleistung sowie den Schutz der an die Subkordanten übertragenen Informationen und Daten verantwortlich.

5.2. Der Kunde und seine mit ihm verbundenen Unternehmen haben keine direkten Ansprüche gegen die von FWAP beigezogenen Partner und Mitarbeiter.

## 6. Geheimhaltung und Datenschutz

6.1. Die Parteien behandeln alle Informationen und Daten, von denen sie anlässlich der Erbringung oder Entgegennahme von Dienstleistungen aus diesem Vertrag Kenntnis erhalten (z.B. Geschäftsgeheimnisse, Personendaten, Know-how) während und nach Beendigung des Vertrages vertraulich. Beide Parteien halten die Bestimmungen des Schweizerischen Datenschutzgesetzes jederzeit ein. Keine der Parteien darf diese Vertragsbeziehung sowie den Inhalt des Vertrages gegenüber Dritten offenlegen.

6.2. Davon ausgenommen sind Informationen, die aufgrund einer schriftlichen Einwilligung der berechtigten Partei offengelegt werden dürfen, die öffentlich zugänglich sind, oder die einer Partei unabhängig vom Vertrag bekannt sind.

6.3. Ungeachtet der Bestimmungen von Ziff. 6.1. und Ziff. 6.2. dürfen die Parteien Informationen und Daten offenlegen, aufgrund

- a. gesetzlicher oder regulatorischer Vorschriften,
- b. eines gerichtlichen oder behördlichen Entscheids,
- c. von Verpflichtungen gegenüber Aufsichtsbehörden und Organisationen des Berufsstandes, sowie

d. zur Wahrung ihrer Interessen gegenüber ihren Versicherern und Rechtsberatern.

6.4. Der Kunde ist damit einverstanden, dass FWAP und von FWAP beigezogene Dritte (Ziff. 5), Informationen und Daten des Auftraggebers und/oder seiner Mitarbeitenden (Finanzinformationen und Personendaten) im In- und Ausland im Sinne von Art. 3 Bst. e Bundesgesetz über den Datenschutz (DSG) bearbeiten. FWAP trifft angemessene Vorkehrungen bezüglich Geheimhaltung und Datenschutz.

6.5. Der Kunde ist sich bewusst, dass, trotz der Einhaltung gesetzlicher und vertraglicher Geheimhaltungs- und Aufbewahrungsvorschriften durch FWAP, Informationen und Daten, die im Rahmen dieses Auftragsverhältnisses berechtigterweise an Steuerbehörden gelangen, aufgrund von entsprechenden Bestimmungen auch mit Steuerbehörden anderer Staaten grenzüberschreitend ausgetauscht werden können.

## 7. Honorar, Spesen und sonstige Auslagen

7.1. FWAP rechnet das Honorar gemäss Vertrag ab.

7.2. Sind Tageshonorarsätze vereinbart, basieren diese auf acht Arbeitsstunden. Überstunden werden zusätzlich in Rechnung gestellt. Reisezeit gilt als Arbeitszeit.

7.3. Spesen (z.B. Reise- und Übernachtungskosten, Vergütungen für Mahlzeiten) und sonstige im Zusammenhang mit der Erbringung von Dienstleistungen anfallende Auslagen sind im Honorar nicht inbegriffen und werden dem Kunden zu den effektiven Kosten oder zu branchenüblichen Ansätzen als Auslagenpauschale in Rechnung gestellt.

7.4. Honorare, Spesen und sonstige Auslagen verstehen sich exklusive Mehrwertsteuer, anderer Steuern und Abgaben.

## 8. Rechnungsstellung und Zahlungsbedingungen

8.1. Die von FWAP gestellten Rechnungen sind vom Kunden innert zehn (10) Tagen nach Erhalt zu beanstanden, andernfalls sie als genehmigt gelten. Falls von den Parteien nicht anders vereinbart, gilt eine Zahlungsfrist von dreissig (30) Tagen ab Rechnungsdatum.

8.2. Die Parteien können die Verrechnung nur für unbestrittene oder rechtskräftige Forderungen geltend machen.

## 9. Haftung

9.1. FWAP erbringt die vereinbarten Dienstleistungen mit der nötigen Sorgfalt. Bei Vertragsverletzungen durch FWAP haftet FWAP für den nachgewiesenen unmittelbaren Schaden, soweit dieser absichtlich oder grobfahrlässig verschuldet worden ist. Im Falle von leichter Fahrlässigkeit beschränkt sich die Haftung von FWAP insgesamt auf maximal einmal die Höhe des FWAP nach Massgabe des Vertrages geschuldeten Honorars.

9.2. Im Übrigen ist jede weitere Haftung aus Vertrag oder aus einem anderen Rechtsgrund, soweit gesetzlich zulässig, ausdrücklich ausgeschlossen.

## 10. Unabhängigkeit, Interessenkonflikte und Identifikation des Kunden

10.1. FWAP klärt vor Erbringung einer Dienstleistung die Einhaltung der nationalen und internationalen Bestimmungen über die Unabhängigkeit und allfällige Interessenkonflikte ab. Der Kunde weist FWAP rechtzeitig auf eine mögliche fehlende Unabhängigkeit oder ihm bekannte Interessenkonflikte hin. Bei fehlender Unabhängigkeit oder einem tatsächlichen oder potentiellen Interessenkonflikt während der Erfüllung des Vertrags einigen sich die Parteien über das weitere Vorgehen.

10.2. FWAP darf Leistungen für Dritte erbringen, die Konkurrenten des Kunden sind oder Interessen haben, die denjenigen des Kunden widersprechen.

10.3. Der Kunde liefert FWAP alle Dokumente und Informationen, die FWAP zur Identifikation der Vertragspartei und zur Einhaltung der internen und externen Bestimmungen über die Sorgfaltspflichten (z.B. Bekämpfung der Geldwäscherei, Terrorismusbekämpfung, Embargos, Sanktionen sowie Bestimmungen des Kapitalmarktrechts) benötigt. Kommt der Kunde dieser Verpflichtung nicht nach, ist FWAP berechtigt, den Vertrag mit sofortiger Wirkung zu beenden.

## 11. Elektronische Kommunikation und Einsatz elektronischer Zusammenarbeitsplattformen.

11.1. Während der Vertragsdauer sind die Parteien berechtigt, auf elektronischem Wege zu kommunizieren und Daten zu transferieren.

11.2. Jede Partei ist für ihre elektronische Kommunikation selbst verantwortlich und trifft angemessene, dem aktuellen technischen Stand entsprechende Vorkehrungen für eine sichere und fehlerfreie Kommunikation. Sofern besondere Sicherheitsvorkehrungen gelten sollen (z.B. Passwortschutz, Verschlüsselung), sind diese in der Auftragsbestätigung ausdrücklich festzuhalten.

11.3. Sofern die Parteien in der Auftragsbestätigung den Einsatz einer elektronischen Zusammenarbeitsplattform vereinbaren, darf jeder berechtigte Nutzer (einschliesslich Nutzer im Ausland) des Kunden und von FWAP gemäss seinen jeweiligen Benutzerrechten Informationen und Daten auf dieser Plattform im Sinne von Art. 3 Bst. e DSGVO bearbeiten, insbesondere Daten und Information auf diese Plattform hochladen und davon herunterladen und darauf zugreifen sowie die Daten und Informationen auf dieser Plattform einsehen, editieren, unterhalten, löschen und speichern. Für die Zuteilung der Benutzer und Benutzerrechte von FWAP sowie für die Verwaltung der Benutzer und der Benutzerrechte des Kunden und von FWAP sowie für den Unterhalt der Plattform sowie des entsprechenden Servers ist FWAP verantwortlich, und FWAP trifft angemessene Vorkehrungen bezüglich Geheimhaltung und Datenschutz der auf der Plattform gespeicherten Informationen und Daten. Der Kunde ist für die Zuteilung seiner Benutzer und Benutzerrechte verantwortlich sowie dafür, diesbezügliche Änderungen FWAP mitzuteilen. Die Instruktion für den Gebrauch der elektronischen Zusammenarbeitsplattform erfolgt durch FWAP.

11.4. Soweit gesetzlich zulässig, lehnen beide Parteien jegliche Haftung für Schäden ab, die in Zusammenhang mit elektronischer Kommunikation und dem Einsatz elektronischer Zusammenarbeitsplattformen entstehen.

## 12. Beendigung des Vertrages

12.1. FWAP darf zur Einhaltung ihrer gesetzlichen und regulatorischen Aufbewahrungspflichten eine Kopie derjenigen Unterlagen behalten, auf denen ihre Leistungen basieren. Der Kunde hat keinen Anspruch auf die Herausgabe von Arbeitspapieren von FWAP.

12.2. Bei einer vorzeitigen Beendigung des Vertrages zahlt der Kunde FWAP das vereinbarte Honorar für bereits erbrachte Leistungen sowie angefallene Spesen und sonstige Auslagen gemäss Ziff. 7.

## 13. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

13.1. Auf den Vertrag ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar.

13.2. Ausschliesslicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Pontresina, soweit nicht ein anderes Gericht aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften ausschliesslich zuständig ist.